

Factsheet: Minimale Standards für die Beurteilung von Leistungsnachweisen im Bachelorstudium Soziale Arbeit ZHAW

Das vorliegende Factsheet richtet sich an die Modul- und Seminarverantwortlichen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit.

Für Leistungsnachweise im Bachelorstudium gelten minimale Standards, um ein einheitliches Vorgehen bei deren Beurteilung und der damit verbundenen Kommunikation an die Studierenden zu gewährleisten. Es werden dabei zwei Ziele verfolgt:

- Für sämtliche Leistungsnachweise liegen Beurteilungsraster bzw. Beurteilungskriterien vor und sind für die Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters auf Moodle verfügbar.
- Die Anforderungen bezüglich Leistungsnachweis sowie die Beurteilungskriterien werden den Studierenden fristgerecht jeweils zu Beginn des Semesters via Moodle zur Verfügung gestellt (im Moodle-Kurs im Abschnitt «Leistungsnachweis» der [Moodle-Grundstruktur](#)).

Minimale Standards für die Beurteilung der Leistungsnachweise

Beurteilung von Leistungsnachweisen allgemein:

- Die Beurteilung des Leistungsnachweises erfolgt kompetenzorientiert und aufgrund definierter Beurteilungskriterien.
- Die Beurteilung erfolgt jeweils pro Student:in oder im Falle einer Gruppenarbeit pro Gruppe. Ob bei Gruppenarbeiten auch Einzelbeurteilungen bzw. -benotungen erfolgen¹, entscheiden die Dozierenden.

Zusätzlich für Leistungsnachweise mit «Benotung»:

- Im Falle eines benoteten Leistungsnachweises sind folgende Aspekte zu deklarieren:
 - o Beurteilungsraster inkl. Beurteilungskriterien (falls ein Raster in Anbetracht des Leistungsnachweises nicht zielführend ist, ist alternativ eine vergleichbare Dokumentation zu erstellen, in der die Beurteilungskriterien ersichtlich sind)
 - o maximal zu erreichende Punktezah (die maximal zu erreichende Punktezah kann pro Aufgabe bzw. Beurteilungskriterium oder für den Leistungsnachweis insgesamt angegeben werden)

Zusätzlich für Leistungsnachweise mit «Prädikat» (bestanden/nicht bestanden):

- Im Falle eines Leistungsnachweises mit Prädikat sind folgende Aspekte zu deklarieren:
 - o Beurteilungskriterien (z.B. Beurteilungsraster)
 - o Schwellenwert für bestanden/nicht bestanden (d.h. wann gilt der Leistungsnachweis als bestanden?)

¹ Ausgenommen sind die Vertiefungsmodule. Hier ist eine Gruppenarbeit mit Gruppen- und Einzelbewertung vorgegeben, um eine Gleichbehandlung der Studierenden zu gewährleisten.

Weiterhin geltende rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit Leistungsnachweisen

Für die Durchführung und Beurteilung von Leistungsnachweisen auf Ebene ZHAW sowie Departement S gelten auch weiterhin die verbindlichen Grundlagendokumente (siehe [Leitfaden für Dozierende, Kapitel 9](#)).

Unterstützungsmöglichkeiten im Zentrum Bildung, Entwicklung und Services

- Fragen zur Erarbeitung der Beurteilungsraster bzw. Beurteilungskriterien: Team Qualität (Fachstelle Qualitätsentwicklung und Digital Campus): qualitaet.sozialarbeit@zhaw.ch
- Fragen zu Moodle: Team Digital Campus (Fachstelle Qualitätsentwicklung und Digital Campus) digitalcampus.sozialarbeit@zhaw.ch